

Infoblatt Publizitätsverpflichtungen GAK Regionalbudget

Hinweisblatt der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften bei Fördervorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (04/2023).

1. Publizitätsmaßnahmen

Soweit die/der Begünstigte von kofinanzierten Vorhaben aus der GAK (Regionalbudget) das geförderte Vorhaben bewirbt (z.B. mit Erläuterungstafeln, Poster, Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Plakate, Werbeartikel) oder auf andere Art auf das Vorhaben hinweist (z.B. eigene Homepage) muss er die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auch über die GAK-Förderung informieren. Ziel dieser Informationsmaßnahmen ist es, auf die Unterstützung des Landes und der LEADER-Aktionsgruppe im Rahmen der GAK hinzuweisen.

Hierbei müssen die unter Punkt 2 genannten technischen Merkmale eingehalten werden.

2. Technische Merkmale

Alle Informations- und Kommunikationsmaterialien sowie Website-Auftritte zu dem geförderten Vorhaben müssen folgende technische Merkmale erfüllen:

- das Logo des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- das Logo des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
- das Logo der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald

Zusätzlich muss folgender Förderhinweissatz angebracht werden:

„gefördert durch die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald und das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).“

3. Logos

Die Logos werden von der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe zur Verfügung gestellt.

4. Förderplaketten und Förderaufkleber

Bei jedem Vorhaben ist mit einer Förderplakette (Aluexal 15 x 15 cm) oder einem Förderaufkleber auf die Unterstützung im Rahmen der GAK hinzuweisen.

Die Plakette oder die Aufkleber werden Ihnen von der Geschäftsstelle der LEADER-Aktionsgruppe zur Verfügung gestellt.



4. Pressearbeit

Bitte weisen Sie auch bei Ihrer Pressearbeit auf die Förderung in o.g. Weise hin.

5. Einweihungstermine

Bitte stimmen Sie Presse- und/oder Einweihungstermine frühzeitig mit der Geschäftsstelle ab, damit die LEADER-Aktionsgruppe vertreten werden kann.